

Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 06.037
- Barsener Straße -

Die Änderung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 31, Flurstücke Nr. 61 (Haus Prozessionsweg Nr. 18), 62 (Haus Prozessionsweg Nr. 20), 388 und 532 - nördlich der Horster Straße und südlich des Prozessionsweges -.

Der Bebauungsplan Nr. 06.037 - Barsener Straße - wurde 1963 aufgestellt und am 16. März 1967 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich ein reines Wohngebiet mit zwingend 2-geschossiger Bauweise, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschosflächenzahl von 0,7, sowie einer Dachneigung von 20°-30° fest. Die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen ermöglichen die Errichtung von ca. 40 m langen Hausgruppen.

Erschlossen wird dieser Wohnbereich durch öffentliche Verkehrsflächen in Form von 3 m breiten Fußwegen. Die erforderlichen Stellplätze sind den jeweiligen Hausgruppen an der Horster Straße und dem Prozessionsweg vorgeschaltet.

Eine alle Eigentümer befriedigende Baumaßnahme im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist wegen der bestehenden Eigentumsverhältnisse ausgeschlossen. Zur Schaffung bebauungsfähiger Grundstücke mittels Austausch von Grundstücksteilen ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Es besteht somit ein privates und öffentliches Interesse an dieser Änderung.

Die 3 m breite als Verbindungsweg zu den beiden Haupterschließungswegen der ersten zwei westlichen Hausgruppen an der Horster Straße festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche soll entfallen und die überbaubare Grundstücksfläche der zweiten westlichen Hausgruppe an der Horster Straße entsprechend nach Norden verlängert werden.

Der verbleibende 3 m breite Stichweg zwischen diesen Hausgruppen endet mit dem letzten Baugrundstück. Die überbaubare Grundstücksfläche der ersten westlichen Hausgruppe an der Horster Straße wird verkürzt, um das Gartenland der Hausgrundstücke Prozessionsweg Nr. 18 und 20 zu vergrößern.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Änderungsbereich bleiben bestehen.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Stadt Hamm nicht.

Hamm, 9. Juli 1981

Schmidt-Gothan

Schmidt-Gothan
Stadtbaurat

Romer

Romer
Städt. Baudirektor